

Permanente hauswirtschaftliche Ausstellungen

Autor(en): **Lüthy, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Männer.

Ihr lasst uns ruhig Geld verdienen
An Näh- und Schreib- und Bohrmaschinen;
Wir dürfen lehren, praktizieren,
Steno- und telegraphieren,
Kinder pflegen, Haushalt führen,
Und es fällt Euch gar nicht ein,
Um unsre Gesundheit besorgt zu sein.
Nur gerad' für's Stimmrecht, ach!
Find't Ihr uns zu zart und schwach.

In früheren Zeiten ist von den Männern am Sechseläuten politisch demonstriert worden, nun haben es die Frauen übernommen und werden daran festhalten, bis sie dessen auch nicht mehr bedürfen. Wir freuen uns, dass wir so weit sind, dass wir diesen ersten Schritt — und der erste ist immer der schwerste — tun konnten.

Frauenstimmrecht.

Die Synode der unabhängigen Kirche von Neuenburg hat nach lebhafter vierstündiger Debatte mit 76 gegen 25 Stimmen den Frauen das aktive Stimmrecht verliehen. Zu diesem Siege der Gerechtigkeit sollen die Antifeministen nicht wenig beigetragen haben, natürlich ganz wider Willen. Hr. de Morsier schreibt darüber im „Signal de Genève“:

„Wenige Tage vor der Abstimmung richtete Hr. Ph. Godet einen gedruckten Brief an die Mitglieder der Synode, in welchem er erklärt, dass er aus Achtung vor den Frauen sich gegen ihre Einnischung in kirchliche Angelegenheiten verwehre. Der Verfasser des Briefes erklärt weiter, dass der Beschluss der Synode, den Frauen das Stimmrecht zu geben, den Bankrott der unabhängigen Kirche bedeuten würde. Eine eigentümliche Art der Achtung vor den Frauen zu erklären: wenn sie sich mit den Angelegenheiten der Kirche beschäftigen, macht diese Bankrott!

Was würde Herr Godet sagen, wenn die Frauen nicht mehr in die Kirche kämen? Die Gotteshäuser wären so ziemlich leer!

Meine Damen, füllen Sie die Kirchen, geben Sie ihnen Leben; geben Sie das gute Beispiel durch die Regelmässigkeit, mit der Sie den Gottesdienst besuchen, legen Sie Ihr Almosen in den Klingelbeutel, veranstalten Sie Wohltätigkeitsbazare, um die Defizite zu decken, besuchen Sie die Armen, geben Sie Ihre Zeit für Angelegenheiten der Gemeinde, aber — — — Schweigen! Wenn Sie sprechen, bedeutet das den Bankrott!

Schöne Ehrung der Frauen! Schöne Art, Ihnen Achtung zu beweisen!

Also Dank den Herren Antifeministen und vor allen aus dem ehrenwerten Professor von Neuenburg. Solche Argumente — um ihnen einen anständigen Namen zu geben — sind die beste Unterstützung, die sie der Sache, für die wir kämpfen, angedeihen lassen können. Fahren Sie nur so weiter, meine Herren Antifeministen!“

* * *

Auch in Genf ist in der Abstimmung vom letzten Sonntag das kirchliche Frauenstimmrecht mit einem Mehr von über 800 Stimmen angenommen worden. Wir freuen uns dieses Resultates, das wohl zu erwarten, aber doch nicht ganz sicher war, da sich noch eine ziemliche Opposition zeigte. Wie schwer es doch den Männern fällt, die Frauen an ihren Rechten teilnehmen zu lassen! Wir gratulieren unsern Schwestern in Genf zu dem Erfolge und hoffen, sie werden von ihren neuen Rechten in einer Weise Gebrauch machen, die alle Einwendungen dagegen verstummen macht.

Der Staat und Frauenarbeit.

Kann man sich noch wundern, dass private Arbeitgeber den Frauen schlechtere Löhne zahlen als den Männern, wenn der Staat mit gutem Beispiel vorangeht? Und doch wäre von diesem in allererster Linie zu erwarten, dass er nur auf die Leistungen schaute und kein Ansehen der Person oder des Geschlechts konnte. Es ist betäubend, dass den meisten Männern so sehr der elementarste Gerechtigkeitssinn abgeht, dass sie es nicht über sich gewinnen, gegen die Frauen gerecht zu sein. Die Frauen brauchten gar keine politischen Rechte, wird uns oft gesagt, die Männer hätten ihre (der Frauen!) Interessen am Herzen und sorgten besser für sie, als sie selbst es tun könnten. Wir glauben, dass dieser Sirenen-gesang nachgerade seine Wirkung verfehlt und auch die vertrauenseligste Frau einzusehen beginnt, wie gut ihre Interessen in den Händen der Männer aufgehoben sind. Ein Beispiel dazu hat kürzlich wieder der Nationalrat geliefert, es war bei den Beratungen über das Besoldungsgesetz der Bundesbahnen. In Art. 1, der die Besoldungen der verschiedenen Klassen festsetzt, bestimmt der zweite Absatz, es könne die Besoldung der weiblichen Angestellten unter den für die sieben Klassen festgesetzten Minima gehalten werden. Regierungsrat Walther (Luzern), unterstützt von Regierungsrat Gobat (Bern), beantragte, diese Bestimmung zu streichen und folgenden Absatz einzuschalten: „Unter Voraussetzung gleicher Dienstleistung soll die Besoldung der weiblichen Angestellten die selbe sein, wie die der männlichen.“ Man sollte nicht meinen, dass irgend jemand etwas gegen diesen Antrag hätte einwenden können. Vielleicht sagte auch niemand etwas dagegen, wir wissen das nicht, berichtet wurde darüber nicht in der N. Z. Z.; aber Tatsache ist, dass er mit 53 gegen 37 Stimmen abgelehnt wurde. 37 gerecht denkende Männer im Nationalrat, das ist nicht viel! Wir haben keinen Grund, auf unser Parlament stolz zu sein, trotz der schönen Reden, die über das Proportionalwahlverfahren gehalten wurden. Im Gegenteil, es muss die Frauen unsomehr verletzen, keine Gerechtigkeit zu finden, da so viel von Gerechtigkeit gegen die Minderheiten gesprochen wird. Die Frauen, die doch in der Mehrheit sind, werden also nicht einmal den Minderheiten gleich geachtet. Das gibt zu denken!

Permanente hauswirtschaftliche Ausstellungen.

Hauswirtschaftliche Ausstellungen existieren schon im Kleinen in unsern Primarschulen, wo die Kinder Anschauungsunterricht erhalten, zum Teil auch in den Haushaltungsschulen, wo die verschiedenen Arten des Heizens gelehrt werden, der Wert der Lebensmittel, wo man viele Küchengeräte besitzt! Aber keine dieser zudem unvollständigen Ausstellungen ist dem Publikum zugänglich, und die Hausfrauen haben kein Mittel, sich über die neuesten Erfindungen oder die neuen Produkte, die für sie von Nutzen sein könnten, belehren zu lassen. Gewiss findet man sie in den Läden, aber man kann nicht verlangen, dass einem alles gezeigt werde, während man vielleicht nichts kaufen wird. Wir haben von Selbstkochern sprechen hören, von der Teppichbürste Viktoria, vom Staubsauger, wir lesen die Annoncen davon, aber wer hat sie funktionieren gesehen? Ich glaube, wir könnten die Sache zentralisieren und gute Propagandaarbeit tun, wenn wir entweder permanente hauswirtschaftliche Ausstellungen schaffen oder die schon bestehenden ausbauen. Sie könnten überdies sowohl den Primar-, wie den Haushaltungsschulen dienen. Sie wären so vollständig als möglich, interessant, methodisch angelegt; man fände da aus-

gestellt die verschiedenen Arten der Heizung, Kochapparate, Haus- und Küchengeräte, Nahrungsmittel, Stoffe, gewisse Möbel, Bücher, kurz alles, was zu einem gut geführten Haushalt gehört. Mir scheint, die Schaffung solcher permanenter Ausstellung falle durchaus in das Arbeitsgebiet der Frauenunionen und der Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Die Hausfrau könnte sich da mit geringen Kosten instruieren und hätte Gelegenheit, die neuesten Erfindungen zu prüfen. Es läge ganz im Interesse der Geschäfte, die neuen Artikel hier auszustellen, und die Frauen könnten das Resultat ihrer praktischen Erfahrung hinzufügen und die Artikel bezeichnen, deren Trefflichkeit sie erprobt haben. Jedermann profitierte so von der Erfahrung der andern. Man würde vielleicht monatlich in den Zeitungen die neuen Artikel, neuen Esswaren anzeigen, und man könnte praktische Vorweisungen damit verbinden. Im Ausstellungslokal könnten auch Vorträge über hauswirtschaftliche Fragen und obligatorische Kurse abgehalten werden.

Als die Firma Maggi in Vevey einen Vortrag über ihre Produkte veranstaltete, war der Saal überfüllt. Das beweist, dass die Frauen des Volkes sich gerne belehren lassen. Die permanenten Ausstellungen mit hauswirtschaftlichen Vorträgen gäben ihnen dazu Gelegenheit; denn sie liessen sich stetig erweitern.

C. Lüthy.

Die Ausstellung der Prüfungsarbeiten der Lehrlinge der Gewerbeschule Zürich.

Die Ausstellung, die stark besucht wurde, wies eine grosse Zahl von Arbeiten auf, die dafür Zeugnis ablegten, dass während der Lehrzeit etwas Rechtes gelernt worden war. Wir können nicht auf Einzelnes eingehen, aber etwas hat uns frappiert, das verdient, tiefer gehängt zu werden. War da eine Notiz angebracht, die besagte, dass von 26 Lehrtöchtern des Modistinnenberufes während der 2-jährigen Lehrzeit 8 nie einen Hut garnieren, eine sogar nie Stroh nähen, zwei nur einige Kinderhüte, eine nur einen alten Hut garnieren und mehrere nur füttern durften. Und dann sollen diese Mädchen nachher als Arbeiterinnen ihr Brot verdienen? Die Namen dieser „Lehrmeisterinnen“ sollten öffentlich bekannt gemacht werden.

Englische Frauenforderungen.

Im englischen Unterhaus brachte Sir Charles McLaren einen Antrag ein, der die Frau vollkommen unabhängig vom Manne machen soll. Die Hauptpunkte des vorgeschlagenen Gesetzes sind:

1. Eine Ehefrau soll das Recht haben, vom Ehemann unterhalten zu werden, ohne dass sie die Vermittlung der Armenpfleger anruft, im Falle sie keine anderen Subsistenzmittel hat.

2. Eine Ehefrau, die ihre ganze Zeit dem Hausstand und der Sorge um die Kinder widmet, soll von ihrem Ehemann während seiner Lebenszeit eine Besoldung oder von seiner Hinterlassenschaft eine Summe beanspruchen können, die dem Lohne einer Haushälterin, angemessen dem Aufwand des Hausstandes, entspricht, vorausgesetzt, dass sie keine anderen persönlichen Zuwendungen empfangen hat.

3. Das Ehescheidungsgesetz soll derart erweitert werden, dass sowohl Ehemann als Ehefrau allein auf Grund der Untreue eine Scheidung erhalten können.*)

*) Jetzt genügt dieser Grund nur für den Mann. Die Frau muss auch noch Grausamkeit nachweisen. D. R.

4. Vater und Mutter sollen gemeinsam die Vormünder für ihre Kinder sein.

5. Das alte Recht der Frau auf ein Brautgeschenk (Morgengabe) soll wieder hergestellt werden.

6. Keine Frau, die in sonstiger Beziehung für die Ausübung des parlamentarischen Wahlrechts qualifiziert wäre, soll durch Geschlecht oder Heirat daran verhindert sein, es auszuüben.

Zugleich sandte Lady McLaren einen Brief an die Mitglieder des Unterhauses, in dem sie u. a. folgendes ausführte:

„Nie ist eine Reform aller die Frauen betreffenden Zivilgesetze in ihrem Zusammenhang vom Parlament in Erwägung gezogen worden. Das Zivilgesetz datiert schon von Alters her, und insofern es nicht abgeändert wurde, passt es nicht mehr zu den modernen Verhältnissen, in denen wir leben, wo fast die Hälfte aller Frauen dieses Landes erwerbstätig ist. Viele Mütter können nicht diejenigen Bedingungen schaffen, die zu einer erfolgreichen Erziehung ihrer Kinder unerlässlich sind, und diese Vergeudung von mütterlicher Energie ist eine Quelle des Elends und schlechter Gesundheit, die in manchen Fällen nicht nur zur Trunksucht führt, sondern auch zu einer dauernden Degeneration der Rasse.

. . . Die beiliegende Broschüre*) versucht, den Zusammenhang zwischen den Gesetzen dieses Landes und der nur zu häufigen Unwissenheit, Unbefriedigtheit und Erniedrigung der Frauen darzutun. Sie beweist, dass es unrichtig ist, wenn oft behauptet wird, die Frauen seien vom englischen Gesetz begünstigt.

Ich bitte Sie, das Zeugnis folgender Männer zu beachten, die, wie Sie zugeben werden, befähigt sind, in der Sache ein Urteil zu haben.

Herbert Spencer sagt: Der traurigste Abschnitt in der geschriebenen Geschichte der Menschheit betrifft die Behandlung der Frauen; und hätten wir die ungeschriebene Geschichte vor uns, so wäre er noch viel trauriger. Die brutale Behandlung der Frauen war allgemein und konstant. Das Mass von Leid, das von Frauen getragen wurde und noch wird, übersteigt jede Vorstellung.

George Meredith sagt: Seit ich nachzudenken begann, war ich bedrückt von der Ungerechtigkeit, die den Frauen angetan wird, dem Zwang, der ihren natürlichen Fähigkeiten auferlegt wird, meist zum Schaden der Rasse.

Der frühere amerikanische Präsident Roosevelt sagt: Die Mütter sind das Hauptvermögen einer Nation. Sie sind viel wichtiger als der erfolgreiche Staatsmann oder Geschäftsmann, als Künstler oder Gelehrter.

General Booth sagt: Oft wird die Frau mit weniger Rücksicht in bezug auf Gesundheit und Komfort behandelt als Omnibusperde oder Schlachtvieh.

Wenn Sie mit einer dieser Ansichten übereinstimmen, bitte ich Sie, den Frauen tatkräftig zu helfen, indem Sie die von unsern Freunden eingebrachte Bill in Erwägung ziehen. Die Mittel, die in dieser Bill vorgeschlagen werden, sind natürlich nur Versuche. Sollte das eine oder andere Ihnen unpraktisch oder ungerecht erscheinen, so hoffe ich, Sie werden selbst bessere Vorschläge machen.

Wenn das Parlament Massregeln zurückweisen sollte, die sich gegen allgemein anerkannte Ungerechtigkeiten gegen die Frauen richten, so wäre damit ein neuer Beweis für die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts gegeben, da das Parlament sich nicht geneigt zeigt, die Bedürfnisse der politisch Rechtlosen in Erwägung zu ziehen, die die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung dieses Landes ausmachen.

Sollte andererseits das Unterhaus irgend einer dieser Bills Gesetzeskraft geben, so gäbe es damit zu, dass Frauen fähig sind, Gesetze vorzuschlagen, die nach seiner Ansicht nicht nur zum Wohle der Frauen, sondern der Allgemeinheit dienen.

*) The Women's Charter of Rights & Liberties. Red.